



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.51

Datum: - 4. DEZ. 2019

Beschlusskontrolle zu A0361/17 (Sitzungsnummer: SR/050/2018)

Grundhafter Ausbau und Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „für die folgenden - entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden (vom 18.06.2016) - festgelegten Maßnahmen genehmigungsfähige Planungen zu erarbeiten und deren Realisierung zeitnah zu veranlassen:

**a) Komplettierung des rechtselbischen Elbradweges durch den grundhaften Bau eines elbna-
hen, straßenfernen Weges zwischen der Fähre Niederpoyritz und Hosterwitz
(M807(1)/M808(1)),“**

Es gibt keine Sachstandsänderung im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 7. November 2018.

b) „Instandsetzung des Oberflächenbelages im Streckenabschnitt Körnerweg (M805(1)),“

Es gibt keine Sachstandsänderung im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 7. November 2018.

Zwischenzeitlich soll eine provisorische Asphaltbefestigung die Bedingungen für den Fußgänger- und Radverkehr verbessern.

c) „grundhafter Ausbau des Elbradweges zwischen Werftstraße und Altkaditz (M511(1)),“

Der grundhafte Ausbau des Abschnittes zwischen der Autobahnbrücke und Altkaditz befindet sich gegenwärtig in der Baudurchführung. Die Fertigstellung erfolgte Mitte November 2019.

d) „Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Laubegaster Ufer zur verbesserten Sicherheit des Radverkehrs.“

Es gibt keine Sachstandsänderung im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 7. November 2018.

2. „für den Fernradweg Dresden-Berlin (SachsenNetz Rad II-66) eine alternative Wegführung insbesondere im Bereich des Küchenbrückenweges/Diebsteiges zu prüfen sowie durch die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen M783 und M784 des Radverkehrskonzeptes eine alltagstaugliche Wegoberfläche herzustellen. Des Weiteren ist die Beschilderung des Radweges entsprechend dem Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen zu forcieren.“

Die Planung einer einheitlichen Beschilderung der Route II-66 wurde im Rahmen aller Routen des SachsenNetzRad durch den Freistaat Sachsen an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Planungen hierzu sind abgeschlossen.

3. „für den Fernradweg „Mittellandrouten“ (D4) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen eine durchgängige Beschilderung entsprechend dem FGSV-Standard zu forcieren“.

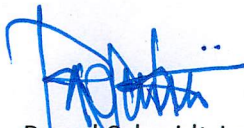
Die Planung einer einheitlichen Beschilderung des Fernradweges D4 „Mittellandrouten“ wurde im Rahmen aller Routen des SachsenNetzRad durch den Freistaat Sachsen an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Planungen hierzu sind abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Durchführungsvereinbarungen geschlossen und die Realisierung vorbereitet.

4. „die Öffentlichkeitsarbeit für die touristischen Fernradwege im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zu stärken.“

Es gibt keine Sachstandsänderung im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 7. November 2018.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister